



## I. Anmeldung

TOP:

---

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 14.07.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 3490 "August-Meier-Heim" umfassend ein Gebiet zwischen der Regensburger Straße, den nordwestlichen Grenzen der Grundstücke Fl.Nrn. 452, 452/9 und 452/11-13 der Gemarkung Gleißhammer, der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg und der Hans-Kalb-Straße**

**Billigung**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Übersichtsplan  
Entwurf der Änderungssatzung  
Entwurf der Satzung in der geänderten Fassung  
Entwurf der Begründung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	10.12.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Bebauungsplan Nr. 3490 setzt zwei Sondergebiete fest, im Nordwesten ein Sondergebiet „öffentliche Verwaltung“ (die darin gelegenen Grundstücke gehören dem Freistaat Bayern) und im Südosten ein Sondergebiet „Fürsorge“. Letzteres gehört der Stadt Nürnberg, dort betreibt das NürnbergStift (NüSt) das August-Meier-Heim. NürnbergStift prüft den Neubau des Heims, die Unterbringung zusätzlicher Nutzungen, insbesondere von Wohnungen auf dem Grundstück und dem Altstandort.

Auch für das Grundstück des Freistaats Bayern bestehen Absichten, dort dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen; das Siedlungswerk Nürnberg wäre bereit, schon im nächsten Jahr mit dem Bau von Wohnungen zu beginnen.

Zur Realisierung von Wohnungen auf den Grundstücken des NüSt und des Freistaats Bayern ist eine Ergänzung des Bebauungsplans um Wohnen als zulässige Art der Nutzung erforderlich. Eine Verträglichkeit von Wohnen mit Fürsorgeeinrichtungen ist grundsätzlich gegeben, so dass der Erweiterung des Nutzungskatalogs der Sondergebiete um Wohnen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen stehen.

Die Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 10.12.2015 und eingeleitet und soll nun gebilligt und anschließend öffentlich ausgelegt werden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
s. auch Vorlage TOP 2 der Tagesordnung; durch dieses Verfahren begründete Kosten sollen auf Projektträger weitgehend abgewälzt werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
s. Begründung S. 6 und 7; Beilage  
Durch die Lage im Stadtgefüge sind Maßnahmen erforderlich.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)